

Allgemeine Kurz-Informationen zu Feuerschutz-Türen

Sogenannte Brandschutz- oder Feuerschutztüren und Tore müssen der ÖNorm B 3850 Feuerschutzabschlüsse – Drehflügeltüren und –tore sowie Pendeltüren, Anforderungen und Prüfungen für ein- und zweiflügelige Elemente, Ausgabe 2014 04 01 entsprechen.

Diese ÖNorm regelt unter anderem die Prüfung, Klassifizierung, Fremdüberwachung von Zargen, die erstmalige Bereitstellung auf dem Markt sowie die Montage- und Einbauanleitungen von sog. Feuerschutztüren.

Achtung:

Die alten Bezeichnungen zB T 30, G 30 oder R 30 usw. gibt es nicht mehr!

Die Prüfanforderungen wurden generell verschärft!

zB T 30 entspricht nicht EI₂ 30 C 5 !

Die neuen Bezeichnungen:

E I₂ 90 C 5

E Raumabschluss (Verhinderung der Flammenausbreitung)

I Isolation (Begrenzung der Oberflächentemperatur an der feuerabgekehrten Seite der Türe)

2 Messbereich der Isolation am Türblatt, Abstand 100mm vom Rand

90 Feuerwiderstandsdauer in Minuten (möglich sind 15, 30, 45, 60, 90, 120)

C Selbstschließend (Türschließer)

5 0-5 Anzahl der Schließzyklen vor Feuerschutzprüfung (0, 500, 10.000, 50.000, 100.000, 200.000mal)

Zusätzlich möglich:

Sm oder Sa

S Bezeichnet die Fähigkeit den Durchtritt von Gas oder Rauch von einer Seite zur anderen zu verringern oder auszuschließen.

Sa Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur

Sm Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur sowie bei 200°C.

Die richtige Bezeichnung für ein Standard-Feuerschutz-Türelement wäre zB:

EI₂ 30 C 5

EI₂ 60 C 5

EI₂ 90 C 5

Für Rauchschutzabschlusstüren zB:

Sm-C 5

Sa-C 5

Oder eine Kombination wenn beide Anforderungen erfüllt werden müssen:

EI₂ 90 C 5 Sm

Wichtig:

Die Einzel-Komponenten (Zarge, Türblatt, Schließer, Beschläge usw.) eines Feuerschutz-Elementes müssen miteinander geprüft sein und dürfen nur in den, von den Herstellern freigegebenen Kombinationen eingebaut werden.

Im Zweifelsfalle nachfragen!

Irgendeine Zarge mit irgendeinem Türblatt und einem Beschlag aus dem Baumarkt ergibt keine Feuerschutztüre!

Es gibt daher auch nicht mehr die Möglichkeit eine „herkömmliche“ Zarge auf eine „Brandschutzzarge“ aufzurüsten. Es sind ausschließlich sogenannte „Systemzargen“ des jeweiligen Türenherstellers zu verwenden! Das FS-Element ist nur mehr als „Gesamt-Element“ (Türe, Zarge, Beschläge, Hinterfüllung, etc.) in den Verkehr zu bringen.

Der nachträgliche Einbau einer BS-Türe in eine vorhandene Stahlzarge ist nicht mehr zulässig!

Was ist nun beim Ausschreiben/Erwerb/Einbau von Feuerschutzelementen zu beachten?

Seit dem 1. 1. 2004 dürfen ausschließlich Feuerschutzelemente mit einem gültigen Einbauzeichen ÜA in Österreich in Verkehr gebracht werden.

Diese Verpflichtung ist geltendes österreichisches Recht, da diese „Vorschrift“ in der Baustoffliste ÖA gefordert wird und muss vom Bauherrn/Auftraggeber/Kunden nicht gesondert gefordert werden! Es müssen also auch ausländische Feuerschutz-Elemente dementsprechend gekennzeichnet sein!

Welchen Nutzen hat die ÜA-Kennzeichnung?

Geschätzte 90 bis 95% aller in Österreich eingebauten Feuerschutz-Elemente wurden vor Einführung dieser Kennzeichnungs-Pflicht falsch eingebaut/zusammengestellt usw..

Gibt es Haftungsprobleme bei Nichtbeachtung?

Definitiv ja.

Versagt im Brandfall ein Feuerschutz-Türelement wird vom Gericht (Sachverständiger) überprüft ob der Inverkehrbringer (ÜA-Kennzeichner) alle geltenden Vorschriften (richtige Kombination, richtiger Einbau usw.) eingehalten hat.

Weiters wird natürlich ein mögliches Mitverschulden aller Beteiligten (Prüfingenieur, Architekt, Planer, ÖBA, Generalunternehmer, Baumeister, Trockenbauer, Türentischler usw.) geprüft.

Schlagwort – Prüf-, Warn- und Hinweispflicht!

Diese Mitverantwortung kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

Der richtige Weg:

Rücksprache mit den einzelnen Produzenten vor Erstellung einer Ausschreibung halten, Beispiel:

Rechtzeitiges Ausschreiben der Zarge eines Tür-Elementes ist unbedingt erforderlich, da die Zarge/Türblatt/Beschlag, ja miteinander kompatibel sein müssen.

Welche Beschläge sind möglich, sprich geprüft?

Welche Unterkonstruktion ist bei Ständerwänden notwendig? (U-Aussteifungsprofil oder Formrohre?)

Wie muss die Befestigung der Zarge an der Unterkonstruktion durchgeführt werden?

Zargen-Hinterfüllung mit Steinwolle (Raumgewicht beachten)

Wer montiert was, wer führt bzw. darf die ÜA-Kennzeichnung durchführen?
Trockenbauer – Zarge, Türentischler – Türelement + Beschläge?

Wie kann mir Baustoff + Metall jetzt helfen?

Die Türenabteilung der Baustoff + Metall GmbH ist ÜA-zertifiziert und führt auch ÜA-Zertifizierungen vor Ort durch. Unter Führung von Michael Ondricek steht ihnen ein kompetentes Team für alle Fragen und Probleme rund um das Thema Feuerschutz-Tür-Elemente zur Verfügung.

Das Team der Türenabteilung ist auch für sämtliche Preis-Anfragen und Bestellungen zuständig.

Türensysteme Abteilung bei Baustoff + Metall:

Kompetenzzentrum der Niederlassung St. Pölten für Standard-, Funktions- und Sondertüren. Schwerpunkt sind Brandschutztüren bzw. Brandschutzelemente in Holz oder Metall.

E-Mail: tuerensysteme@baustoff-metall.com

T +43 2742 42 717 - 0

F +43 2742 42 717 - 40

Ihr Türensysteme-Team (Region OST-Österreich):

Michael Ondricek

T +43 2742 42 717 - 25

E-Mail: m.ondricek@baustoff-metall.com

Stefan Berger

T +43 2742 42 717 - 23

E-Mail: s.berger@baustoff-metall.com

Marlene Vonwald

T +43 2742 42 717 - 24

E-Mail: m.vonwald@baustoff-metall.com

<http://www.baustoff-metall.com/produkte/tuerensysteme.html>